

Messstellenbetriebsentgelte nach dem MsbG der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Vorläufiges Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Gültig ab 01.01.2024

Dieses Preisblatt gilt nicht für den konventionellen Messstellenbetrieb. Das Preisblatt für konventionellen Messstellenbetrieb finden Sie auf unserer Internetseite [swro-netze.de](https://www.swro-netze.de).

1 Entgelt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) (gemäß § 2 Nr. 15 MsbG)

Standardleistungen mME (Niederspannung)	je Zählpunkt	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
mME Entnahme	16,81	20,00
mME Einspeisung	16,81	20,00

2 Entgelt für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys)¹ (gemäß § 2 Nr. 7 MsbG)

Standardleistungen iMSys Entnahme	je Zählpunkt			
	Anschlussnetzbetreiber		Letztverbraucher	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
iMSys an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch ² von ...				
über 100.000 kWh	noch nicht verfügbar			
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
bis einschließlich 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

¹ Technische Verfügbarkeit nach § 30 MsbG vorausgesetzt.

² Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

Standardleistungen iMSys Einspeisung	je Zählpunkt			
	Anschlussnetzbetreiber		Letztverbraucher	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
iMSys an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von ...				
größer 100 kW	noch nicht verfügbar			
über 25 bis einschließlich 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

3 Entgelte für Zusatzleistungen (gemäß § 34 Abs. 3 MsbG)

Art der Leistung	je Leistungseinheit	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Strom- und Spannungswandlersatz in der Mittelspannung	300,00	357,00
Stromwandlersatz in der Nieder- oder Umspannung	40,00	47,60

Alle Entgelte dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Als Maßgabe gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Positionen des vorliegenden Preisblatts werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sobald die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, werden diese im Preisblatt ergänzt. Auf Anfrage bieten wir auch individuelle Leistungen an.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.